



Kanton Bern

SFG

See- und Flussuferrichtplan

Objektblätter zu Plan Nr.3

Bielersee

Gemeinden

Tüscherz-Alfermée

Biel

Nidau

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SLELAND
GEWÄSSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : Tüscherz-Alfermée	UFERABSCHNITT : Tüscherz-Alfermée 8L 20
<p>SITUATION</p> <p>Durch den Bau der N5 und die Geleiseanlagen verunstaltete Ufersituation (Stützmauern, Viadukte in unmittelbarer Ufernähe).</p> <p>Schmalere, wenig überbauter Uferbereich. Ueberbauung beschränkt sich auf Kleinbauten. Mehrere, den räumlichen Gegebenheiten entsprechend kleine, öffentliche Strandplätze.</p> <p>Bestehender Uferweg, grossenteils dem Ufer entlang führend, in gewissen Bereichen rückwärtig von kleineren, privat genutzten Parzellen.</p> <p>Mit Ausnahme der vereinzelt Freiflächen ist die Uferzone als Schutzgebiet z.T. mit Bauverbot, z.T. mit Baubereichen (Kleinbauten), ausgetrennt.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Der bestehende in gewissen Bereichen rückwärtig der privaten Uferparzellen situierte Uferweg liegt z.T. direkt neben dem Bahngeleise (insb. im Ostteil des Uferabschnittes), mit den entsprechenden Beeinträchtigungen durch die Immissionen. Für eine Neuführung des Uferweges direkt am Ufer bildet die Begrenztheit des Uferstreifens und die topographischen Bedingungen schlechte Voraussetzungen. Einzelne Wegabschnitte sind, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie sowohl für den Fussgänger, wie auch für den Velofahrer benützlich sind, zu schmal.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p>Verbesserung des Uferweges in den kritischen Bereichen durch Verbreiterung und teilweise Verlegung unter Inanspruchnahme von privatem Terrain, bessere Abtrennung gegenüber den Geleiseanlagen der SBB. Zur Entlastung des Uferweges vom Radverkehr ist längs der N5 die Gestaltung eines vom Autoverkehr abgetrennten Radweges erforderlich. Ueberprüfung der Bauvorschriften bzgl. Einfriedungen, Bepflanzungen usw.</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Ausscheidung einer "Uferschutzzone mit neu zu erlassenden Bestimmungen" 2 Ausscheidung der bestehenden öffentlichen Anlagen als "Freifläche/Erholung/Sport bestehend mit beizubehaltender Zweckbestimmung" 3 Uferweg verbessern/ausbauen in den Bereichen zwischen den Freiflächen Alfermée und Funtele <p><u>Hinweise</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 4 Gestaltung eines von der N5 abgetrennten Radweges. <p>PRIORITÄTEN</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: langfristig: 3</p>		

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : Tüscherz-Alfermée	UFERABSCHNITT : Ruusu 8L 21

SITUATION

Durch den Bau der N5 verunstaltete Ufersituation (Stützmauern, Viadukte in unmittelbarer Ufernähe).

Mit Ausnahme einer Freifläche (Trockenplätze für Boote) mit Wohnhäusern überbauter Uferabschnitt.

Bestehender Weg relativ gut ausgestaltet, in erhöhter Lage mit Blick über die Bebauung auf den See.

Mit Ausnahme der Freifläche (Trockenplätze für Boote) ist der Uferabschnitt als Baugebiet ausgeschieden.

PROBLEME

Der bestehende Uferweg liegt rückwärtig der privaten Uferparzellen. Für eine Neuführung des Uferweges direkt am Ufer bilden die Begrenztheit des Uferstreifens, die weitgehende Verbauung des Uferanstosses und die topographischen Verhältnisse schlechte Voraussetzungen.

Der bestehende Uferweg ist unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie sowohl für den Fussgänger, wie auch für den Velofahrer benützbar ist, zu schmal.

MASSNAHMEN

Der bestehende Weg wird durch eine Entlastung des Veloverkehrs in seinem Gebrauchswert verbessert, dem Veloverkehr sind durch die Gestaltung eines längs der N5 verlaufenden, vom Autoverkehr abgetrennten Radweges verbesserte Bedingungen zu schaffen.

Anstelle eines durchgehend am Ufer entlang führenden Uferweges, soll durch Einführung von Baubeschränkungen (Beschränkung der baulichen Nutzung auf das heutige Mass, Verbot von höheren Einfriedungen, Bepflanzungen, Verbesserung der Uferzugänglichkeit) der Bezug zwischen Uferweg und See erhalten bzw. verbessert werden.

Festlegungen

1 Ausscheidung der privaten Uferparzellen als "überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen"

2 Ausscheidung des Trockenplatzes als Freifläche

Hinweise

3 Gestaltung eines von der N5 abgetrennten Radweges

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL - SEELAND
GEWÄSSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : Tüscherz-Alfermée	UFERABSCHNITT : Schlössli 8L 22

SITUATION

Kurzer, an die Gemeindegrenze von Biel angrenzender, überbauter Uferbereich. Rückwärtig direkt an N5 anstossend. Bauten z.T. direkt am Wasser, mit Boots- anbindestellen. Westseitig Restaurationsbetrieb Schlössli, mit Grünbereich, Terrasse, Parkplatz und Kleinbootshafen.

Fussgänger Verbindung als Trottoir längs der N5.

Als Baugebiet ausgeschieden.

PROBLEME

Die längs der N5 führende Trottoirverbindung entspricht den Ansprüchen, welche an einen Uferweg gesetzt werden in keiner Art und Weise. Für die Erstellung eines Uferweges bilden die Begrenztheit des Uferstreifens und die topographischen Verhältnisse schlechte Voraussetzungen.

MASSNAHMEN

Die Uferwegführung ist im Rahmen der Uferschutzplanung im Zusammenhang mit der Uferschutzplanung der Gemeinde Biel, sowie mit der notwendigen Umgestaltung der N5 (Einfahrt der Erschliessungsstrasse, Zusammenschluss mit dem bestehenden Uferweg Richtung Tüscherz und der Ausgestaltung eines von der N5 abgetrennten Radweges) im Detail festzulegen. Die Führung des Uferweges (Weg direkt am Ufer oder rückwärtiger Weg) kann erst auf der Grundlage dieser Detailstudien abschliessend beurteilt werden.

Im Bereich des Schlössli ist der durch den Restaurationsbetrieb bedingte öffentliche Zugang gewährleistet.

Zur Wahrung der verbesserten Durchsicht (Höhenbeschränkungen, Einfriedungen, Bepflanzungen) sind die Bauvorschriften zu überprüfen.

Festlegungen

- 1 Ausscheidung als "überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen"
- 2 Neuer Uferweg (im Zusammenhang mit der Realisierung des Uferweges in Biel-Vingelz)
- 3 Rastplatz bestehend bei Restaurant Schlössli.

Hinweise

- 4 Gestaltung eines von der N5 abgetrennten Radweges.

PRIORITAETEN

kurzfristig:
mittelfristig: 2
langfristig:

GEWAESSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Biel-Vingelz

UFERABSCHNITT :

Vingelz
8L 23

SITUATION

Weitgehend überbauter Uferbereich zwischen Gemeindegrenze und dem öffentlichen Standboden Biel. Rückwärtig durch die neugebaute N5 begrenzt, noch unüberbaute Bereiche im Anschluss an die Gemeindegrenze und im Umfeld des Dorfkerns von Alt-Vingelz, wo sich ebenfalls eine öffentliche Strandfläche befindet.

Uferverlauf grösstenteils verbaut, mit einzelnen Kleinhäfen.

Bestehende Fussgängerverbindung als Trottoir längs der N5.

Der von der Gemeinde beschlossene, vom Kanton im Genehmigungsverfahren sistierte Ueberbauungsplan hat die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines durchgehenden Uferweges sowie für die Schaffung einer weiteren öffentlichen Fläche im Bereich von Alt-Vingelz geschaffen.

Schützenswerte Naturobjekte: Alte Rebbauernhäuser, Seemauer (beim Bielhaus)

PROBLEME

Die im Ueberbauungsplan vorgenommene Festlegung der überbaubaren Bereiche ermöglicht die Erstellung von 2-3-geschossigen Wohnbauten auf den heute noch unüberbauten Parzellen östlich von Alt-Vingelz, westlich vom Bielhus sowie zwischen Gottstatterhaus und Gemeindegrenze.

MASSNAHMEN

Unter Einbezug der im Ueberbauungsplan der Gemeinde verankerten Massnahmen (durchgehender Uferweg, Freifläche östlich von Alt-Vingelz) ist der noch unüberbaute Bereich westlich vom Gottstatterhaus als Uferschutzzone und die Uferparzelle östlich von Alt-Vingelz als Freifläche auszuscheiden.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Uferweges ergibt sich die Notwendigkeit, einzelne Bootsplätze in die zu erweiternden Hafenanlagen von Alt-Vingelz bzw. Beaurivage zu verlegen.

Festlegungen

- 1 Ausscheidung einer Uferschutzzone mit neu zu erlassenden Bestimmungen westlich Gottstatterhaus
- 2 Rastplatz westlich Gottstatterhaus
- 3 Ausscheidung der Gebiete Gottstatterhaus-Bielhus und Alt-Vingelz-Strandboden als "überbautes Gebiet mit einzuführenden Bestimmungen"
- 4 "Freifläche Erholung/Sport neu anzulegen" östlich von Alt-Vingelz
- 5 "Freifläche Erholung/Sport bestehend mit beizubehaltender Zweckbestimmung" für die Bereiche der heutigen Strandanlage
- 6 Neuer Uferweg (z.T. mittels Aufschüttungen)

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG

REGION BIEL - SEELAND

GEWAESSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Biel-Vingelz

UFERABSCHNITT :

Vingelz
8L 23

Hinweise

7 Erweiterung der Bootshäfen Alt-Vingelz und Beurivage

PRIORITAETEN

kurzfristig: 4,6

mittelfristig: 2

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL - SEELAND
GEWAESSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : Biel	UFERABSCHNITT : Bielerbucht 8L 24

SITUATION

Oeffentliche Parkanlage mit angrenzender Hafenanlage und Schiffländte.
Im südlichen Teil des Uferabschnittes ist das hinter der Uferpromenade
liegende Gebiet überbaut (Sporthalle, Wohnblöcke).

MASSNAHMEN

Festlegungen

- 1 "Freifläche Erholung/Sport bestehend mit beizubehaltender Zweckbestimmung"
- 2 "Ueberbautes Gebiet mit genügenden geltenden Bestimmungen"

GEWÄSSER :

Bielersee

GEMEINDE(N) :

Nidau

UFERABSCHNITT :

Nidau
8R 51

SITUATION

Strandbadanlage der Stadt Biel mit rückwärtigem ungenutztem bzw. provisorisch genutztem Gebiet (Parkplätze, Deponien), im Besitze der Stadt Biel. Kein Uferweg vorhanden.

Bezüglich der künftigen Nutzung dieses Uferabschnittes sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Strandbadkonzeptes Nutzungsuntersuchungen im Gang.

Der Uferbereich ist im Zonenplan der Gemeinde als Freifläche ausgeschieden. Der für die Gestaltung des Strandbodens und des rückwärtigen Teiles verbindliche Ueberbauungsplan ist in Arbeit (Konzept von den Gemeinderäten Nidau und Biel beschlossen).

Strandbad Biel ("Neues Bauen")

PROBLEM

Die bestehenden Nutzungsverhältnisse mit einer im Winter geschlossenen Strandbadanlage und dem rückwärtigen "Niemandland" verunmöglichen die Zugänglichkeit innerhalb dieses Uferabschnittes.

MASSNAHMEN

Sicherung der Uferbegehbarkeit während der Nichtbadesaison

restregungen

- 1 Ausscheidung einer "Freifläche Erholung/Sport bestehend mit beizubehaltender Zweckbestimmung"
- 2 Uferweg neu anlegen im Zusammenhang mit der neu anzulegenden Freifläche

PRIORITAETEN

kurzfristig: 2

mittelfristig:

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : Nidau	UFERABSCHNITT : Nidau 8R 50
<p>SITUATION</p> <p>Ehemaliges Sand- und Kiesareal mit altem Barkenhafen und Werkareal einer Betonfirma. Im westlichen Teil grössere Anzahl Tennisplätze. Die Terrains sind mit kleiner Ausnahme (2 Tenniscourts) im öffentlichen Besitz (Stadt Biel).</p> <p>Das Ufer ist im östlichen Teil durch Hafen- und Slipanlagen verbaut, im westlichen Teil ist der Uferanstoss (wichtiger Baumbestand, Schilf) naturnah erhalten.</p> <p>Aufgrund seiner heutigen Nutzung ist das Ufer nicht (Westteil) oder nur schwer (Ostteil) zugänglich.</p> <p>Der Uferbereich ist im Zonenplan der Gemeinde als Zone für Sonderbauvorschriften mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung ausgeschieden. Der für die Gestaltung einer Freizeit- und Erholungsanlage verbindliche Ueberbauungsplan ist in Bearbeitung.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Die heutige Nutzung des Uferbereiches (in einem gewissen Masse auch die z.T. nahe beim Ufer liegenden Tennisplätze) verhindern, bzw. beeinträchtigen die Ausgestaltung einer zusammenhängenden, grossflächigen Grünanlage. Auch die laut Zonenplan gültigen Bauvorschriften gewährleisten die Nutzung des Uferbereiches im Sinne einer öffentlichen Anlage nicht, da sie die Entstehung privater Freizeit- und Erholungsnutzungen nicht ausschliessen.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p>Entsprechend dem Konzept der Gemeinde Nidau und Biel ist der Uferabschnitt als öffentlich zugängliche Strandanlage vorgesehen. Nebst dem Wegzug der vorhandenen Industrieanlagen bedingt der Ausbau der öffentlichen Nutzungen eine teilweise Verlegung der Tennisplätze.</p> <p>Durchführung einer Detailplanung unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage eines attraktiven Uferweges - Gestaltung einer öffentlich zugänglichen Strandanlage - Festlegung des Wirkungsbereiches SFG <p><u>Festlegungen</u></p> <p>1 Ausscheidung als Detailplanungsgebiet</p>		

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Bielersee	GEMEINDE(N) : . Nidau	UFERABSCHNITT : Nidau 8R 49
<p>SITUATION</p> <p>Strandbad Nidau, Seewiese und Wald. Alle Bereiche in öffentlichem Besitz der Gemeinde Nidau.</p> <p>Uferweg z.T. noch zu schaffen, Strandbadareal nicht allgemein zugänglich (im Winter abgeschlossen).</p> <p>PROBLEME</p> <p>Der Uferbereich ist nicht durchgehend begehbar.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p>Ergänzung des Fusswegnetzes durch den Uferweg Spychigerwald, Sicherung der Uferbegehbarkeit im Strandbadareal während der Nichtbadesaison.</p> <p><u>Festlegung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Ausscheidung als "Freifläche Erholung/Sport bestehend mit beizubehaltender Zweckbestimmung". 2 Ausscheidung als "Freifläche Erholung/Sport neu anzulegend" für den nicht bewaldeten Teil des Spychiger Areals. <p>PRIORITAETEN</p> <p>kurzfristig: 2 mittelfristig: langfristig:</p>		

GEWÄSSER :
Bielersee

GEMEINDE(N) :
Nidau

UFERABSCHNITT :
Kanal
8R 48

SITUATION

Nidau-Büren-Kanal. Uferweg mit grösserem Umweg über die Dr. Schneiderbrücke (ca. 1 km).

PROBLEM

Schaffung einer direkten Verbindung über den Kanal.
Eine Fussgängerbrücke ist mit dem Nachteil verbunden, dass Segelschiffe nicht mehr passieren können.

MASSNAHMEN

Festlegungen

1 Fähre vorsehen

PRIORITÄTEN

kurzfristig:
mittelfristig:
langfristig: 1